

Wahlplattform SP Aargau

Sozial

Finanzen und Steuern	2
Gesundheit und Familie	4
Bildung und Kultur	7

Ökologisch

Energie	9
Raumplanung	11
Umwelt und Verkehr	12

Weltoffen

Gesellschaft	13
Europa	15
Integration	16

Die Reihenfolge der einzelnen Politikbereiche bedeutet keine Priorisierung.

Der Aargau hat mehr SP verdient: mit tragfähigen Lösungen zum Wahlsieg!

Noch selten waren die Chancen für eine Aargauer SP-Vertretung im Ständerat so gross wie dieses Jahr mit Pascale Bruderer. Und auch ein vierter Sitz im Nationalrat liegt in Reichweite. Mit konkreten politischen Inhalten, den richtigen Köpfen und einer motivierten Basis ist es unsere Aufgabe, möglichst viele AargauerInnen am 21. Oktober für die SP an die Urne zu bringen.

Die SP ist eine lösungsorientierte politische Kraft, wir fordern nicht populistisch die Erreichung illusorischer Zielsetzungen, wir bieten den Menschen in unserem Kanton konkrete Lösungen für die anstehenden Probleme an. Auf dem Weg zu sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit bieten wir unter anderem Handlungsoptionen im Bereich der Steuergerechtigkeit, der Energiepolitik und einer offenen Gesellschaftspolitik an.

Die SP ist aber auch nach wie vor die Gleichstellungspartei. Viele Erfolge wären ohne die SP nicht möglich gewesen. Nach wie vor mangelt es aber an der faktischen Umsetzung der Gleichstellung. Fragen der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit sind für viele Frauen und Männer nach wie vor noch nicht gelöst. Und auch das einfache und einleuchtende Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist noch längst nicht überall Wirklichkeit.

Weiter ist die SP auch die Partei der Generationengerechtigkeit: In unserer Partei haben Angehörige aller Al-

tersschichten ihren Platz, gerade auch die VertreterInnen der jungen Generation. Mit dieser Botschaft gilt es, der Politikverdrossenheit der Jugendlichen den Kampf anzusagen und ihnen deutlich zu machen, dass ihre Stimme für die SP tatsächlich einen Schritt in Richtung Zukunft bedeutet. Wir sind auch die Partei der Second@s. Wir reden nicht nur über Personen mit einem Migrationshintergrund, wir geben ihnen auch eine Stimme und ein Gesicht, denn die bevorstehenden Herausforderungen in der Integrationspolitik können nur gemeinsam angegangen werden: mit tragfähigen und realistischen Lösungen.

Viele Parteimitglieder haben an dieser Wahlplattform mitgearbeitet. Thematische Diskussionen innerhalb der SP Aargau sind notwendig und erwünscht. In Zukunft werden wir uns noch stärker und offensiver um inhaltliche Debatten bemühen.

Die vorliegende Wahlplattform soll unsere Kandidierenden und alle Wahlkämpfenden der SP im Aargau inhaltlich unterstützen. Gleichzeitig dient sie der Kantonalpartei als Richtschnur für den Nationalrats- und Ständeratswahlkampf.

Wir können im Herbst 2007 viel gewinnen. Es lohnt sich, mit vollem Einsatz in den Wahlkampf zu steigen.

Marco Hardmeier und Claudio Marti
Co-Präsidium SP Aargau

Finanzen und Steuern

Ein leistungsfähiger Staat mit hoch stehenden Infrastrukturen und Dienstleistungen bietet der Bevölkerung eine reelle Gegenleistung für die eingezogenen Steuern. Er erhöht die Lebensqualität und ist damit auch ein wichtiger Trumpf für den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Die Staatsquote der Schweiz ist in den 90er-Jahren wegen des geringen Wirtschaftswachstums und der hohen Erwerbslosigkeit angestiegen. Im internationalen Vergleich ist sie aber immer noch tief. Zahlreiche Länder mit erheblich höheren Staatsquoten konnten im letzten Jahrzehnt eine wesentlich bessere wirtschaftliche Entwicklung verzeichnen als die Schweiz, haben ein höheres Pro-Kopf-Einkommen und bedrängen uns im internationalen Wettbewerb. Wer also aus rein ideologischen Motiven und ohne Rücksicht auf die konkreten Auswirkungen die Staatsquote und damit die staatlichen Tätigkeiten drücken will, schafft nicht einen effizienteren Staat, sondern nimmt in Kauf, dass wichtige Staatsaufgaben nicht mehr erfüllt werden können. Ein solches Handeln ist letztlich unsozial und schadet der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes.

Die SP setzt sich für eine zukunftsgerichtete Finanzpolitik ein. Diese schafft mit Investitionen die Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und stabilisiert in Krisenzeiten mit ihren Ausgaben die Volkswirtschaft. Eine solche Finanzpolitik stellt dem Staat die nötigen Mittel zur Aufrechterhaltung guter Dienstleistungen bereit und ermöglicht ihm eine faire Lohn- und Personalpolitik für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die SP bekennt sich zum Ziel eines gesunden Staatshaushalts: Ausgaben und Einnahmen sind langfristig ausgeglichen und konjunkturgerecht zu gestalten. Eine kluge Finanzpolitik stärkt bei schwacher Nachfrage die Kaufkraft der Bevölkerung und legt in einer dynamischen Konjunkturphase Reserven für die Zukunft beiseite. So können notwendige Investitionen auch in schwächeren Wirtschaftsphasen getätigt werden. Dies trägt weit mehr zu einem langfristig ausgeglichenen Haushalt bei als einseitige Steuerenkungen für Wohlhabende, die nicht das Wirtschaftswachstum fördern, sondern einzig zu einer ungleichen Vermögensverteilung in unserem Land führen.

Die SP lehnt den in den letzten Jahren ständig weiter angekurbelten Steuerwettbewerb unter den Kantonen ab. Dieser führt zu einer Politik der Sachzwänge. Damit werden auch die demokratische Entscheidungsfreiheiten der Bürgerinnen und Bürger geschwächt. Die Steuergerechtigkeit soll plötzlich nicht mehr gelten, ja, man macht – wie die Steuergesetz-

revision im Aargau sowie die Unternehmenssteuerreform II auf Bundesebene zeigen - rechtlich fragwürdige, ja gar verfassungswidrige Steuergesetze.

Die Finanzlage des Kantons Aargau ist gut. Dies trotz der Sonderlasten der Aargauischen Pensionskasse und der Sondermülldeponie Kölliken. Allein aus dem Erlös des Nationalbankgoldes flossen dem Kanton Aargau über 800 Million Franken zu. Der erforderliche Schuldendienst und die langfristige Tilgung der Staatsschulden sind bei einer verantwortlichen Steuer- und Finanzpolitik auch ohne ausserordentliche Einnahmen gewährleistet. Die SP lehnt deshalb den Verkauf der grossen Staatsbeteiligungen ab: Die Aargauische Kantonbank (AKB) und die AEW Energie AG erfüllen Aufgaben zum Wohl der aargauischen Volkswirtschaft und stellen zudem für den Kanton rentable Investitionen dar. Eine Verscherbelung dieses über Generationen hinweg geäufteten Tafelsilbers entspräche einer kurzsichtigen Finanzpolitik im Interesse einiger privater Investoren und wohlhabender Steuerzahler

Herausforderung Lebensqualität

Die Finanzpolitik muss im Dienst der Sachpolitik stehen und nicht umgekehrt. Der Staat hat seine Aufgaben zum Wohl der Bevölkerung bestmöglich zu erfüllen. Für eine florierende Wirtschaft und gute Lebensbedingungen für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger braucht es eine funktionierende öffentliche Infrastruktur, einen effizienten Staat, der seine Dienstleistungen zuverlässig und rasch erbringt, hochstehende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle, ein Gesundheitswesen ohne Zweiklassenmedizin sowie eine verlässliche soziale und öffentliche Sicherheit. Finanz- und Steuerpolitik müssen diesen Zielen dienen.

Massnahme: Sparen und Steuersenken dürfen im staatlichen Handeln nicht Priorität bekommen.

Herausforderung Effizienz

Die Staatsausgaben sind durch klar definierte und transparent dargestellte Prioritäten zu steuern. Alle Aufgaben, Subventionen und Steuervergünstigungen sind periodisch auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen. Die Bevölkerung hat Anspruch darauf, dass mit den Steuergeldern in allen Bereichen sorgfältig und effizient umgegangen wird.

Massnahme: Sinnvolle Reformen werden - in enger Zusammenarbeit mit dem Personal - in der Verwaltung sowie im Bildungs-, Sozial-, Sicherheits- und Gesundheitswesen eingeleitet.

Herausforderung Transparenz

Finanzpolitische Massnahmen haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter.

Massnahme: Diese Auswirkungen sind bei den Budgets, Finanzplänen und allfälligen Sparprogrammen sichtbar zu machen.

Herausforderung Steuergerechtigkeit

In einem gerechten Steuersystem müssten alle Steuersubjekte und alle Einkommens- und Vermögensteile der Besteuerung unterliegen. Löhne, Gewinne, Zins- und Kapitaleinkommen, Erträge aus Immobilien oder Erbanteile müssen vollständig erfasst werden. Je umfassender die Bemessungsgrundlage ist, desto tiefer können die Steuersätze sein. Mehr Steuergerechtigkeit führt so tendenziell zu tieferen Steuern für alle.

Massnahme: Keine privilegierte Besteuerung von Kapitaleinnahmen, Aktienzuweisungen oder Optionsscheinen sowie anderen Finanzinstrumenten.

Herausforderung Steuerharmonisierung

Die kantonalen Unterschiede in der Steuerbelastung sind extrem hoch. Der Steuerwettbewerb der letzten Jahre hat die Unterschiede noch vergrössert, zu einer weiteren Privilegierung der Reichen und Superreichen geführt und letztlich unter Beeinträchtigung der demokratischen Entscheidungsfreiheit die Tendenz zur Sachzwangspolitik verstärkt.

Massnahme: Mit der Steuergerechtigkeitsinitiative der SP können mit einer minimalen materiellen Steuerharmonisierung wenigstens die schlimmsten Auswüchse gestoppt werden, ohne dass die Autonomie der Kantone bei der Tarifgestaltung über Gebühr beeinträchtigt wird.

Herausforderung Steuerfairness

Steuerbschiss ist Steuerbschiss: Es gibt keinen vernünftigen Grund für die rechtliche Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug.

Massnahme: Beseitigung dieser überholten Differenzierung.

Eine zivilstandsunabhängige Besteuerung hebt die Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren auf und gibt zudem einen Anreiz für eine partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbstätigkeit.

Massnahme: Einführung der Individualbesteuerung bei den Einkommenssteuern.

Die SP begrüsst Vereinfachungen bei der Mehrwertsteuer. Diese dürfen jedoch nicht zu Lasten der sozial Schwächeren und der Durchschnittsverdienerinnen und -verdiener gehen. Eine Unterstellung der Mieten und der Dienstleistungen im Gesundheitswesen unter die Mehrwertsteuer lehnen wir ab.

Massnahme: Bei der Einführung eines Einheitssteuersatzes sind Kompensationen für die Mehrbelastung der Güter des täglichen Bedarfs vorzusehen.

Herausforderung Privatisierung

Die Vermögenslage des Kantons Aargau ist gut. Notverkäufe des über Generationen geäufteten Staatsvermögens sind nicht nötig. Das gleiche gilt auf Bundesebene für die Swisscom und die Schweizerische Post.

Massnahme: Keine Privatisierung der Aargauischen Kantonalbank und keine Veräusserung wichtiger Staatsbeteiligungen wie zum Beispiel der AEW Energie AG.

Eine ökologische Steuerreform ist nötiger denn je. Es braucht – nebst der CO₂-Abgabe – einen neuen Anlauf in Sachen ökologische Steuerreform. Dabei sind Lenkungsabgaben staatsquotenneutral auszugestalten.

Gesundheit und Familie

Unser Ziel ist eine quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte und gute medizinische und therapeutische Versorgung im stationären und ambulanten Bereich.

Die Schweiz hat ein Gesundheitswesen, welches der gesamten Bevölkerung den Zugang zu einer guten medizinischen und pflegerischen Versorgung mit hoher Qualität ermöglicht. Die Gesundheit ist uns viel wert, auch in finanzieller Hinsicht. Denn schweizweit werden im Gesundheitswesen jährlich über 50 Milliarden Franken umgesetzt und es finden – unter Einberechnung von Verwaltung, technischen Diensten und der zuliefernden Betriebe – hier etwa 500'000 Menschen ein Auskommen. Jeder Franken, der in das Gesundheitswesen investiert wird, schafft somit auch Arbeitsplätze.

Mit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) wurde erreicht, dass alle Personen über eine Grundversicherung verfügen. Trotzdem gibt es in unserem Kanton 10'000 Menschen, die keinen Anspruch auf die Leistung der Grundversicherung haben, weil sie ihre monatlichen Prämien nicht mehr bezahlen können. Dieser Zustand ist unhaltbar. Der Zugang zur medizinischen Grundversorgung darf nicht vom Portemonnaie abhängen. Die Schweiz ist das einzige Land in Europa mit unsozialen Kopfprämien. Eine Millionärin zahlt also gleich viel für die Gesundheit wie eine Raumpfleger. Vor allem für Familien und Versicherte mit kleinen und mittleren Einkommen sind die Krankenkassenprämien eine grosse Belastung. Die SP setzt sich deshalb für einkommens- und vermögensabhängige Prämien ein.

Doch die Qualität unseres Gesundheitswesens und unsere Gesundheit werden durch die bürgerliche Sparhysterie gefährdet. Die Budgetkürzungen führen unter anderem zu Personalabbau in den medizinischen Institutionen. Das hat zur Folge, dass immer weniger Personal für eine zunehmende Anzahl kranker Menschen zur Verfügung stehen muss. Mit dem Abbau von Leistungen und Qualität erhöhen sich für die Patientinnen und Patienten vermeidbare Gefahren, vor allem lebensgefährliche Komplikationen. Zudem findet eine ungerechte Verlagerung der Kosten von der öffentlichen Hand zu den Kranken und zu uns allen hin statt. Die SP wehrt sich gegen Sparwut in der medizinischen Grundversorgung und gegen eine Verlagerung von immer mehr Grundangeboten in die Zusatzversicherung: Die Gesundheit muss für alle bezahlbar bleiben und darf nicht zum Luxusgut für Reiche verkommen.

Herausforderung Grundversorgung

Die Grundversorgung im somatischen und psychiatrischen Akutbereich muss gesichert sein, aber auch die vor- und nachgelagerten Bereiche und die Prävention. Jede Person hat – unabhängig von ihrem Gesundheits-

zustand, ihrem Alter, ihrem Geschlecht und ihrer Zahlungsfähigkeit – Anspruch auf eine quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte, medizinische, pflegerische und therapeutische Versorgung.

Massnahme: Dafür braucht es vor allem genügend und gut ausgebildetes Personal.

Herausforderung Spitzenmedizin

Der Bund hat wenige Kompetenzen, um die Gesundheitspolitik der Kantone wirksam zu koordinieren und damit teure Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Massnahme: Eine nationale Planung der Leistungen im Gesundheitsbereich muss eingeführt werden. Die Spitzenmedizin muss besser koordiniert und auf Bundesebene geplant werden.

Herausforderung Krankenkassenprämien

Schweizweit müssen die Prämienverbilligungen der Krankenkassen voll ausgeschöpft werden. Kurzfristig ist die beschlossene Halbierung der Prämien für Kinder und Jugendliche ohne weitere Verzögerung umzusetzen. Auch im Kanton Aargau besteht diesbezüglich Nachholbedarf. Mit einer unentgeltlichen Krankenversicherung für Kinder kann finanziell schwächeren Familien geholfen werden.

Massnahme: Die unsoziale Kopfprämie muss durch eine Prämie ersetzt werden, welche Einkommen und Vermögen berücksichtigt.

Herausforderung SPITEX und Alterspflege

Kranke Menschen sollen möglichst lange in ihrem Umfeld leben können. Eine gesicherte Spitex-Finanzierung ist mit Blick auf die Pflege und Betreuung eine wichtige Unterstützung. Die einschränkenden Verträge mit den Krankenkassen betreffend Leistungsumfang und Kosten sind zu überprüfen.

Massnahme: Die öffentliche Hand hat die Finanzierung der Spitex sicherzustellen und bei ausgewiesenem Bedarf für alle zu garantieren.

Der Eintritt in ein Pflege- oder Krankenhaus darf nicht zur Armutsfalle werden, pflegebedürftige Betagte ohne Vermögen sollen Ergänzungsleistungen beziehen können, um die Heim- und Pflegekosten zu decken.

Massnahmen: Es müssen neue Wohn- und Pflegeformen für die ältere Generation gefunden und gefördert werden.

Herausforderung familienergänzende Kinderbetreuung

Seit langem lässt sich ein ausgeprägter Wandel der Haushalts- und Familienstrukturen und ein verändertes Verständnis von Familien beobachten. Es gibt eine grössere Vielfalt an familialen Lebensformen als noch vor 20 Jahren. Neben der klassischen Familie (verheiratete Eltern plus Kind /er) wächst die Zahl der allein Erziehenden, der Konkubinatspaare mit Kindern und der Patchwork- und Fortsetzungsfamilien. Eheschliessung und Geburt erfolgen heute später, und die Scheidungshäufigkeit ist angestiegen. Der Trend zur Kinderlosigkeit steigt. Auch innerhalb der Familien gibt es Veränderungen. Das Familienmodell, in dem der Vater der Ernährer ist und die Mutter die Verantwortung für Hausarbeit und Kinderbetreuung trägt, ist nicht mehr das meistgelebte. Das sich wandelnde Rollenverständnis, die gute Ausbildung der Frauen und das oftmals knappe Einkommen führen dazu, dass heute sehr viele Mütter nach der Geburt des ersten Kindes erwerbstätig bleiben. Es ist nötig, Antworten auf die Fragen zu finden, wie Frauen und Männern eine Familiengründung erleichtert und wie die Eigenkräfte von Familien gestärkt werden können. Es müssen für Familien hilfreiche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit diese ihr Leben entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des gesellschaftlichen Umfeldes führen können.

Massnahme: Die Schaffung von mehr Betreuungsplätzen für Babys und Vorschulkinder wird gefördert. Insbesondere ist darauf zu achten, dass genügend kostengünstige Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, die allen Familien zugänglich sind. Möglichst ganzjährig offene Tagesstrukturen für Kinder im Schulalter sind rasch umzusetzen.

Herausforderung Soziale Sicherheit

In der Schweiz fallen nach wie vor viele Menschen durch das Netz der sozialen Sicherheit. Wer im Alter nur eine AHV-Rente hat, kann davon nicht leben, weil die AHV entgegen dem Verfassungsauftrag die Existenz nicht deckt. Obwohl die soziale Sicherheit noch Lücken aufweist, wollen die bürgerlichen Parteien den Ausbau der Sozialwerke verhindern.

Das Schliessen der Lücken im sozialen Netz ist nötig und möglich. Hier geht es insbesondere um die tendenziell Armutsgefährdeten wie Familien, Jugendliche und Alleinerziehende. Die Schweiz ist eines der reichsten Länder der Welt und kann sich eine gute Sozialpolitik leisten. Ausbau und Sicherung der Sozialwerke sind finanzierbar. Ob ein Älterwerden in Würde und in materieller Sicherheit möglich bleibt, ist eine politische Entscheidung genauso wie das Entstehen für die Rechte der Menschen mit Behinderungen und für Pflegebedürfnisse.

Die SP Aargau setzt sich dafür ein, dass alle auf die Solidarität der Gesellschaft zählen können. Das heisst auch, dass mit erleichterten Beitrittsbedingungen zu einer Pensionskasse für viele Menschen eine bessere Existenzsicherung im Alter ermöglicht wird.

Massnahmen: Keine Heraufsetzung des Rentenalters und kein Leistungsabbau bei der AHV, sondern Stärkung der ersten Säule. Wir sind gegen jegliche Verschiebung von Leistungen, die heute zu den Grundversicherungen gehören (AHV, IV etc.) hin zu den Zusatzleistungen.

Der Koordinationsabzug muss sozialer gestaltet werden, indem er entsprechend gesenkt wird. Dadurch können auch Menschen mit kleineren Einkommen und Teilzeiterwerbende einer Pensionskasse beitreten.

Der massive Leistungsabbau bei der 5. IV-Revision ist abzulehnen. Der Zugang zur IV-Rente muss auch in Zukunft sicher gestellt sein; der Begriff der Invalidität darf nicht diskriminierend angewendet werden. Zudem ist die finanzielle Sanierung der Invalidenversicherung schnell an die Hand zu nehmen.

Herausforderung Isolation

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im ausgehenden 20. Jahrhundert stellen die Gesellschaft vor neue Probleme. Der Strukturwandel der Wirtschaft hat von der früheren Vollbeschäftigung zu beträchtlicher Arbeitslosigkeit geführt. Die vielen über längere Zeit arbeitslosen Personen und die Gruppe beruflich schwach qualifizierter Menschen sind eine Herausforderung für die Politik und auch für die Sozialhilfe

Für eine zunehmende Zahl von Menschen kann der Arbeitsmarkt seiner Aufgabe als Ort der sozialen Eingliederung nicht mehr gerecht werden. Nischen für wenig Qualifizierte und Leistungsbeeinträchtigte fehlen. So werden diese Personen zunächst vom Arbeitsleben, dann vom Arbeitsmarkt und schliesslich von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gesellschaft weitgehend ausgeschlossen.

Massnahme: Die Wirtschaft und die öffentliche Hand müssen ihre Verantwortung bei der Umsetzung des Prinzips Eingliederung vor Rente wahrnehmen, indem sie mehr Arbeitsplätze als heute für behinderte Menschen zur Verfügung stellen.

Herausforderung neue Armut

Die Formen der neuen Armut in der Schweiz sind klar dokumentiert. Danach lebt jede zehnte Person unter dem absoluten Existenzminimum. Heute sind nicht mehr vorwiegend Rentnerinnen und Rentner betroffen.

Rund 60 Prozent aller Betroffenen sind alleinstehende Personen im Alter von über 35 Jahren, junge Familien (unabhängig von der Anzahl der Kinder) und Einelternfamilien. Ein grosser Teil von ihnen gehört zum Segment der "working poor", lebt also wegen tiefer Einkommen trotz Vollbeschäftigung unter dem Existenzminimum.

Massnahme: Es braucht ein nationales Rahmengesetz für die Sozialhilfe. Zudem muss zur Bekämpfung der Armut ein nationaler Aktionsplan eingeführt werden. Insbesondere muss mehr für die berufliche und soziale (Re-)Integration vor allem von jungen Sozialhilfeempfängerinnen gemacht werden. Auch Arbeitslose (Langzeit) sollen in Beschäftigungsprogramme integriert werden. Wichtig ist, dass Beschäftigungsprogramme einen nachweisbaren Bildungs-

mehrwert für die Betroffenen schaffen. Die Einführung eines Garantierten Mindesteinkommens (GME) soll geprüft werden.

Herausforderung ehrenamtliche Tätigkeit

Für die nachweislich erbrachte ehrenamtliche Tätigkeit und Freiwilligenarbeit sollen neue Modelle zur Anrechnung bei den Sozialversicherungen entwickelt werden, analog den Betreuungsgutschriften bei der AHV. Ehrenamtliche Tätigkeit soll steuerabzugsberechtigt sein.

Massnahme: Der Sozialzeitausweis soll in diesem Zusammenhang als Grundlage dienen und gefördert werden.

Bildung, Wissenschaft und Kultur

Globalisierung, Individualisierung, Wissensgesellschaft, veränderte Familien- und Arbeitswelten, weltweite Migration. Diese Begriffe zeigen, wie fundamental sich die Welt in den letzten Jahrzehnten geändert hat. Die gravierenden sozialen und ökonomischen Umbrüche, die wir derzeit erfahren, stellen laufend neue Anforderungen auch an das kulturelle Leben und an unser Bildungssystem.

Bildung ist der eigentliche Schlüssel zur Emanzipation der Menschen. Nur wer die Welt um sich herum versteht, hat eine faire Chance, sein Leben selbständig und frei zu führen. Über Bildung kann Chancengleichheit erreicht und können Gräben in unserer Gesellschaft geschlossen werden. So verstanden ist Bildungspolitik zugleich Sozialpolitik. Bildung und Kultur verankern Land und Menschen in der Geschichte und bieten Orientierungshilfen für die Zukunft. Die Schweiz ist gemäss internationalen Vergleichen bei der Umsetzung der Chancengleichheit in der Gesellschaft im Rückstand. Dies gilt auch für den Aargau. Der Reichtum der Schweiz wie auch des Kantons Aargau sind seine Menschen. Von ihren Kompetenzen, ihrem Wissen und ihrem Einsatz hängen unsere wirtschaftliche wie auch unsere gesellschaftliche Zukunft ab.

Wenn Wissen und Kompetenzen für unsere Zukunft entscheidend sind, kann ein Mangel an Wissen und Kompetenzen zu sozialer und beruflicher Ausgrenzung führen. Bildungspolitik steht deshalb heute vor einer doppelten Herausforderung: Sie muss erstens die Voraussetzungen dafür schaffen, Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, die über individuelle Lebenschancen, gesellschaftlichen Fortschritt und wirtschaftlichen Wohlstand entscheiden. Weiter muss Bildungspolitik angesichts immer höherer und neuer Qualifikationsanforderungen der sozialen und beruflichen Ausgrenzung entgegenreten.

Deshalb müssen wir ein Bildungswesen gestalten, das jedem und jeder einzelnen ermöglicht, alle Wissensressourcen zu nutzen.

Unsere Bildungseinrichtungen haben einen umfassenden Bildungsauftrag. Es geht nicht nur um die Vermittlung von Lernstoff, wiewohl ein grundlegender Bildungskanon und ein gutes Allgemeinwissen essentiell sind. Aufgabe ist die Erziehung zu Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein, die Vermittlung von Werten und einer demokratischen und humanen Orientierung.

Alle unterschiedlichen Bildungsprozesse und -wege sind gleich bedeutend, und nur ihr Zusammenspiel kann Wissen, Können, demokratische Werte und die notwendige Fähigkeit, sich zu orientieren, erfolgreich vermitteln. Die Politik muss sich für eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte aller am Bildungsprozess beteiligter Gruppen wie

SchülerInnen, Studierende, Lehrpersonen und Eltern einsetzen.

Herausforderung Volksschule

Die soziale Stellung und/oder der Migrationshintergrund der Eltern dürfen keine negative Rolle spielen. Die vielsprachige Schweiz ist als Chance und nicht als Problem im Bildungswesen zu betrachten.

Massnahme: Realisierung der Eingangsstufe (Zusammenfassung von Kindergarten und ersten 1-2 Primarschuljahren) und frühere Einschulung.

In diesem Zusammenhang begrüssen wir auch die Lektorenzuteilung mit Sozialindex. Soweit nötig, müssen die Bildungsausgaben auf allen Staatsebenen erhöht werden.

Massnahmen: Blockzeiten, Horte, Mittagstische, Tageschulen sowie auch Betreuungsangebote im Vorschulalter.

Die Volksschule ist die wichtigste Institution der sozialen Integration. Das war vor 150 Jahren ein Grundgedanke der fortschrittlichen Schweizer Volksschule, eingerichtet von den damaligen Liberalen. Die staatliche Finanzierung von privaten Schulangeboten lehnen wir ab.

Bei der Reihenfolge der zwei Fremdsprachen in der Primarschule sind abzuwägen: staatspolitische Wirkung, Koordination mit den umliegenden Kantonen, Gefahr eines Privatstunden-Wildwuchses. Keine Selektion durch die Leistung der Fremdsprachen! Sollte die erste Fremdsprache Englisch sein, so ist Französisch als zweite Fremdsprache in der Primarschule schnellstmöglich einzuführen. Als staatspolitisches Korrektiv ist der Französisch-Unterricht Lehrkräften aus der Westschweiz zu übertragen. Die effektive Mehrsprachigkeit der Schweiz kann in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften für heimatliche Sprache und Kultur der MigrantInnen als Chance genutzt werden. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind vordringliche Aufgaben der Schule. Die Einsetzung von Schulleitungen und die Weiterbildung der Lehrkräfte und Behördenmitglieder in Controlling sollen diese Anliegen unterstützen.

Herausforderung Hochschule und Forschung

Die schweizerischen Hochschulen sollen international konkurrenzfähig bleiben und, wo sie es noch nicht sind (wie teilweise bei den Geistes- und Sozialwissenschaften), auf internationales Niveau gebracht werden. Dazu müssen wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt und die nationalen Steuerungsmöglichkeiten gestärkt werden. Der Anteil der Frauen bei den Professuren muss erhöht und die geschlechtsspezifisch motivierten Kriterien für die Studien-

wahl müssen überwunden werden. Zudem müssen die gesetzlich verankerten finanziellen Verpflichtungen des Bundes im Bereich der Fachhochschulen und der Berufsbildung eingehalten werden.

Massnahmen: Zur Verbesserung der Qualität müssen insbesondere bei den Geistes- und Sozialwissenschaften die Betreuungsverhältnisse zwischen Dozierenden und Studierenden korrigiert werden, von heute 1 : bis 180 auf 1 : maximal 60.

Das Stipendienwesen muss harmonisiert und den Bedingungen des Studiums angepasst werden. Dies umso mehr, als mit der Bologna-Reform die Studiengänge gestrafft und die Möglichkeiten für studienbegleitende Erwerbsarbeit reduziert wurden. Der Bund muss seine im Gesetz verankerten finanziellen Verpflichtungen endlich wahrnehmen und den Beitrag an die Fachhochschulen (33 Prozent) sowie an die Berufsbildung (25 Prozent) voll leisten.

Die Forschungsgelder der öffentlichen Hand gehen heute zu über vier Fünftel in naturwissenschaftliche, medizinische und technische Projekte. Die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung ist massiv unterdotiert und deshalb international zu wenig anerkannt. Problemlösungen der Zukunft bedürfen aber auch der geistes- und sozialwissenschaftlichen Unterstützung.

Massnahmen: Die öffentliche Hand muss bei der Grundlagenforschung verstärkt Schwerpunkte bei den Sozial- und Geisteswissenschaften setzen und die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Für NachwuchswissenschaftlerInnen müssen in den Anreize geboten werden, zum Beispiel mit Forschungsstipendien und Graduiertenkollegien.

Herausforderung Lehrstellen und Ausbildung

Das Lehrstellenangebot muss vergrössert werden. Die SP Aargau fordert ein konsequentes Bonus- Malus-System (Berufsbildungs-Ausgleichsfonds). Betriebe, die keine Ausbildungsplätze anbieten, sollen in einen Fonds einzahlen.

Massnahme: Betriebe, die sich im Lehrlingswesen engagieren, sollen entlastet, der bürokratische Aufwand muss vermindert werden. Zusätzlich sind neue Ausbildungsmodelle wie Lehrstellen-Verbund und Tandem-Lehrstellen, zu fördern.

Alle haben das gleiche Recht aus Bildung und Ausbildung. Unser Ziel ist es, dass die Jugendlichen aller Schultypen die Möglichkeit erhalten, eine weiterführende Schule oder eine Lehre zu absolvieren. Es müssen auch Massnahmen zur Förderung der geschlechtsunabhängigen Berufswahl ergriffen werden.

Massnahme: Unentgeltliche und bessere Berufs- und Laufbahnberatung. Vermittlungsmodelle wie Coaching sollen unterstützt und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft organisiert werden.

Der Bund muss seine in der Verfassung verankerten Kompetenzen im Bereich Weiterbildung wahrnehmen. Das lebenslange Lernen ist von Bund, Kantonen und Arbeitgebenden durch niederschwellige Zugänge und Sensibilisierungsmassnahmen zu fördern. Menschen, die nach Abschluss der Schule nicht oder nur ungenügend lesen können, sollen gezielt gefördert werden.

Massnahme: Studiengebühren dürfen nicht erhöht und sollen längerfristig abgeschafft werden. Es braucht landesweit vereinheitlichte Stipendien auf wesentlich höherem Niveau sowie eine materielle Harmonisierung via Mindeststandards. Die zunehmende Tendenz, Stipendien durch Studiendarlehen zu ersetzen, wird durch die SP Aargau abgelehnt.

Herausforderung Kultur

Wie Bildung ist Kultur ein elementares öffentliches Gut, das darüber entscheidet, wie selbstständig, reflexiv und kreativ die einzelnen in der Gesellschaft agieren können. Die Förderung von Kunst und Kultur ist für den Staat und die Zivilgesellschaft eine gemeinsame gesellschaftliche Pflicht.

Massnahme: Kunsterziehung muss in die Lehrpläne in der Volksschule fest eingebaut werden. Zudem dürfen musische, sportliche und handwerkliche Fächer nicht einer einseitig und kurzfristig auf das Sparen ausgerichteten Finanzpolitik geopfert werden. Das selbe gilt für HarmoS.

Die Freiheit der Kunst muss im Zentrum des Kunstverständnisses unseres Landes stehen und aktiv verteidigt werden. Kunst ist wertfrei und muss alle Freiheiten haben.

Massnahmen: Kulturförderung soll der kulturellen, ideellen und sprachlichen Vielfalt des Landes Rechnung tragen und diese verteidigen und fördern.

Vorsorge und Arbeitsrecht für Kunstschaffende müssen verbindlich geregelt werden. Es braucht besondere sozial- und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen. Die Bewahrung des kulturellen Erbes und, der Schutz der Werke und der Kultur sind zu fördern. Auch gestalterische und audiovisuelle Quellen wie Fotografie, Film, Video oder Ton sind als gleich berechnete Kunstformen zu fördern.

Kulturangebote sollen allen Bevölkerungsgruppen zugänglich sein und daher auch entsprechend gefördert werden, auch im Bereich der Jugendkultur.

Energie

Energiepolitik ist Klimapolitik. Unser Ziel ist es, die sinnvolle und nachhaltige Energiewende hin zur 2000-Watt-Gesellschaft sobald als möglich zu schaffen.

Der Klimawandel schreitet scheinbar unaufhaltbar voran. Zunehmende Überschwemmungen in weiten Teilen der Schweiz und in Mitteleuropa, Dürrekatastrophen in wärmeren Erdgegenden und schmelzende Gletscher sowie Berggebiete mit immer weniger Schnee sind die Folgen einer stetigen Zunahme von Treibhausgasemissionen, vor allem von CO₂. Dazu kommt ein in der westlichen Welt und in aufstrebenden Schwellenländern fast unkontrollierter Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Ressourcen, welcher ebenfalls für den Klimawandel mitverantwortlich ist. Noch ist ein Umstieg mit relativ einfachen Mitteln aber durchaus möglich. Er ist dringend. Die SP hat politische Lösungsvorschläge entwickelt, wie sich die Energiewende ohne schmerzhaftes Komforteinbusse umsetzen lässt.

Die Menschen in der Schweiz sind zwar nicht alleine verantwortlich für den globalen Klimawandel (weltweit tragen wir „nur“ mit 0.2 Prozent zu den Emissionen bei), beim pro Kopf-Ausstoss aber liegen wir an sechster Stelle. Die Schweiz als Alpenland ist aber von den negativen Folgen des Klimawandels zudem stark betroffen. Wir können ohne besonders hohen Aufwand viel für eine vernünftige Klima- und Energiepolitik tun. Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls zu den Zielen einer CO₂-Reduktion bis 2010 verpflichtet. Erfreulicherweise werden seit kurzem erste Schritte in dieser Richtung erkennbar.

Eine zentrale Forderung der SP ist nach wie vor das Ziel der „2000-Watt-Gesellschaft“. Gemäss dieser auf Forschungsarbeiten an der ETH Zürich basierenden Vision sollte der durchschnittliche jährliche Energiebedarf jedes Erdenbewohners und jeder Erdenbewohnerin höchstens 2000 Watt betragen – er wird idealerweise zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien gedeckt. In der Schweiz ist der Energiebedarf pro Jahr momentan um einiges höher und liegt bei rund 5000 Watt pro Person. Eine Wende zur „2000-Watt-Gesellschaft“ kann mit dem Einsatz heutiger und zukunftsweisender Technologien ohne Komforteinbusse und mit vernünftigen Kosten bewerkstelligt werden. Damit tun wir uns, der Umwelt, der Wirtschaft und den nachfolgenden Generationen nur Gutes. Denn Nichthandeln kommt uns viel teurer zu stehen.

Energie ist lebenswichtig. Jedoch können der falsche Einsatz und die Bereitstellung von Energie mit falschen Mitteln auch lebensbedrohend sein. Die SP lehnt den Neubau von Atomkraftwerken ab: Der Bau eines neuen Atomkraftwerks kostet mehr als 5 Milliarden Schweizer

Franken, das Atommüllentsorgungsproblem ist nicht gelöst und die Folgen eines schweren Atomunfalls sind nicht zu bewältigen.

1957 Sellafield (GB), 1964 Rhode Island (USA), 1969 Lucens (CH), 1979 Three Mile Island (USA), 1986 Tschernobyl (UdSSR) zeigen, dass es keine absolute Sicherheit gibt – auch nicht in Industrienationen wie Schweden (Unfall in Forsmark im Sommer 2006) oder der Schweiz.

Energiepolitik ist ein äusserst facettenreiches Politikfeld. Energie verbrauchen alle: Alte und Junge, Frauen und Männer, Reiche und Arme. Die Lösung der anstehenden Probleme geht deshalb auch alle Bevölkerungsschichten etwas an. Energiepolitik bedeutet heute oft auch Sicherheits- respektive Kriegspolitik. Unter ihrem Schild werden internationale Verteilungskämpfe beispielsweise um die Erdölvorkommen ausgetragen. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Energie eigenständig bereitstellen und unsere Abhängigkeit von ausländischen Ressourcen so weit möglich und sinnvoll verringern.

Die Energiepolitik wird aber auch immer öfter zum Spielball der grossen, oft multinationalen Energiekonzerne. Mittels gezieltem Lobbying und Angstmacherkampagnen versucht man uns vorzugaukeln, dass unsere Energieversorgung nur durch den Neubau von Atomkraftwerken sicherzustellen ist. Klar ist jedoch, dass die Auswirkungen eines grossen nuklearen Zwischenfalls für die Schweiz nicht trag- und lösbar sind. Die SP Aargau ist der Überzeugung, dass der Energiebedarf langfristig durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann. Diese müssen aber viel stärker als heute gefördert werden. Sollte sich während einer Übergangszeit effektiv eine „Stromlücke“ abzeichnen, so steht die SP Aargau der Prüfung einer zeitlich befristeten Lösung (z. B. mittels Gaskombikraftwerken) nicht im Weg. Dies unter den Voraussetzungen, dass dadurch einerseits das Ziel eines vollständigen Umstiegs auf erneuerbare Energien verfolgt wird, andererseits muss eine möglichst vollständige CO₂-Kompensation gewährleistet werden. Energie ist die Hauptschlagader der modernen Gesellschaft und Wirtschaft, sie ist Sache der öffentlichen Hand. Die SP lehnt die Liberalisierung und Privatisierung des Energiesektors kategorisch ab. Eine sinnvolle und lösungsorientierte Energiepolitik generiert Mehrwert und schafft Arbeitsplätze.

Zum Beispiel die Energieetikette

Einerseits sollen alle Energie verbrauchenden Geräte mit einer Energieetikette versehen werden, so dass für Konsumentinnen und Konsumenten auf den ersten Blick klar ersichtlich ist, ob sie ein sparsames Gerät oder eine Energieschleuder kaufen. Und andererseits sollen nur noch Geräte, welche gemäss Stand der Technik als energieeffizient gelten, in den Verkauf gelangen.

Der Staat als Vorbild

Massnahmen als Auftraggeber: Als einer der grössten Auftraggeber kann und muss der Staat lenkend eingreifen, zum Beispiel indem Subventionen und Submissionen neu an Energiestandards gekoppelt werden. Damit wird aktiv Wirtschafts- und Technologieförderung betrieben.

Massnahmen als Bauherr: Der Staat mit seinen Institutionen hat die Möglichkeit, zum Beispiel Gemeinden als Energiestädte zertifizieren zu lassen. Neubauten sollen nur noch aktuellem Stand der Technik (derzeit Minergie plus oder Passivhaus) zugelassen werden.

Das EAWAG-Gebäude in Dübendorf belegt, dass der Bau eines Null-Energie-Bürokomplexes ohne Mehrkosten gegenüber herkömmlicher Bautechnik möglich ist. Damit wird nicht nur Wirtschafts- und Technologieförderung betrieben, sondern es wird auch aktiv vorgelebt, dass die Energiewende realisierbar ist.

Finanzielle Anreizsysteme

Ein Umstieg ist technisch möglich und wirtschaftlich sowie ökologisch sinnvoll. Eine Lenkung, beispielsweise durch die Schaffung von finanziellen Anreizen, ist jedoch erforderlich, um innerhalb nützlicher Frist die Energiewende zu vollziehen. Als Beispiele unter vielen Möglichkeiten seien hier die kostendeckende Einspeisevergütung für neue und erneuerbare Energien, die Verbesserung der Bautechnik bei Neubauten oder der Sanierung bei bestehenden Gebäuden, die Förderung von dezentraler Energieproduktion durch Kleinkraftwerke, das Verkaufsverbot von Energie verschwendenden Geräten etc. erwähnt.

Zugegeben, dies alles mag Geld kosten. Die Absicht, ein neues Atomkraftwerk mit Investitionskosten von über 5 Milliarden Schweizer Franken zu bauen, belegt, dass die finanziellen Mittel vorhanden sind. Es fehlt jedoch am politischen Willen, diese enormen Ressourcen in sinnvolle und nachhaltige Investitionen zu lenken. Es ist lediglich eine Frage des Wollens und nicht des Könnens.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungslandschaft Schweiz (Eidgenössische Technische Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen) hat die Möglichkeit, mit technologischer Spitzenforschung in den Bereichen neue und erneuerbare Ener-

gien, Energieeffizienz und Energievermeidung international Spitzenplätze einzunehmen.

Eine stärkere Förderung der Forschung und Bildung in unserem Land wäre kein Luxus, sondern eine unverzichtbare Investition in die Zukunft unseres Landes. Daraus ergeben sich zugleich auch direkte wirtschaftliche Vorteile, wie zum Beispiel durch Firmen-Spin-Offs und in einem weiteren Sinne auch für vielen KMU. Dies zum Beispiel durch die Unterstützung von KMU mitgezielten Projektfinanzierungen sowie mit der Einrichtung von Venture-Kapital-Pools zur Unterstützung von Technologieentwicklungen für die Energiewende.

Ziele und weitere Massnahmen zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft

- Einführung einer ökologischen Steuerreform, damit sparsamer Energieverbrauch auch finanziell belohnt wird.
- Durchführung einer Informationskampagne der öffentlichen Hand für das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft.
- Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie die Förderung des Einsatzes von neuen erneuerbaren Energieformen, der Energieeffizienz und der Energievermeidung.
- Investitionen in Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs sind an sehr langfristige Finanzierungspläne gebunden. Die Langfristigkeit dieser Investitionen wird durch die Finanz- und Steuerpolitik (siehe Amortisationsfristen) nicht berücksichtigt. Die Einführung verlängerter Rückzahlungsfristen bei Energiesenkungsinvestitionen ist notwendig.
- Minergiestandards müssen für alle Neu- und Neubauten eingeführt werden. Neubauten sind nur noch nach aktuellem Stand der Technik zu erstellen, die energetische Sanierung bestehender Bausubstanz muss beschleunigt umgesetzt werden.
- Leistungsaufträge an Energieunternehmen in öffentlicher Hand beinhalten die Unterstützung der 2000-Watt-Gesellschaft. Erträge des Kantons aus Beteiligungen an Energieunternehmen werden für das Erreichen der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft eingesetzt.
- Ausrichtung der Raum- und Verkehrsplanung auf den erwünschten reduzierten Energieverbrauch.
- Reduktion der Auslandabhängigkeit im Bereich der nicht erneuerbaren Energien.
- Investitionen in Kraftwerke in Europa, die erneuerbare Energie bereitstellen.
- Schnellstmögliche Nutzung der Quellen erneuerbarer Energie, inklusive Geothermie.
- Schnellstmöglicher Ausstieg aus der Atomkraft.

Raumplanung

Eine nachhaltigere Agglomerationspolitik und Raumentwicklung entsteht nicht von selbst: Sie bedingt ein gemeinsames kohärentes und harmonisiertes Vorgehen der öffentlichen und privaten Akteure.

Der Kanton Aargau ist mit rund 550'000 EinwohnerInnen der bevölkerungsmässig viertgrösste Kanton; 65 Prozent der Bevölkerung wohnen in einer von sieben Agglomerationen. Von den sieben urbanen Gebieten liegen die Agglomerationen Baden-Brugg, Wohlen und Lenzburg ganz auf Aargauer Territorium; die Agglomeration Aarau dehnt sich auch auf Solothurner Gebiet aus, die Kerngebiete der Agglomeration Basel und Zürich liegen ausserhalb des Aargaus. Der Kanton Aargau ist also mehrheitlich ein urbaner Kanton.

Pendlerströme als Herausforderung

Da der Aargau zwischen den grossen Zentren liegt, sind seine Verkehrsprobleme gross. Die Autobahnen Bern-Zürich, Basel-Zürich und Basel-Luzern bündeln sich im Kantonsgebiet und erzeugen vor allem zu Pendlerzeiten Staus. Die Tatsache, dass viele Leute ihren Wohnsitz im Aargau haben, ihren Arbeitsplatz jedoch in den Agglomerationen Basel und Zürich, verschärft die Verkehrsproblematik noch.

Massnahmen: Kantons-, Agglomerations- und Regionalplanungen sollen Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung eng aufeinander abstimmen und neben qualitativen und quantitativen Aspekten auch die Energierrelevanz von Entwicklungen einbeziehen.

Standortwettbewerb als Herausforderung

Eine der grössten Herausforderung für die Raumplanung liegt in der verstärkten Zusammenarbeit und Koordination auf allen Ebenen. Zu häufig konkurrieren sich Gemeinden und Kantone bei der Anwerbung von Unternehmen, Einkaufszentren, finanzkräftigen SteuerzahlerInnen usw. Standortwettbewerb ist aus Sicht der SP Aargau dann angebracht, wenn ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Konkurrenz und Ergänzung zu finden ist.

Massnahme: Raumplanung und Richtpläne müssen stärker auf Agglomerationen ausgerichtet werden. Es braucht eine Agglomerationspolitik, die über Gemeinde-, Kantons- und Staatsgrenzen hinaus plant.

Die Verantwortlichkeiten im Bereich der Siedlungsentwicklung müssen angepasst werden: durch den Einbezug des Bundes, die Harmonisierung und Verstärkung kantonaler Richtpläne und die Förderung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit.

Massnahme: Raumplanungs- und Energiefragen müssen im direkten Zusammenhang betrachtet werden. Die Raumplanungspolitik muss so konzipiert werden, dass sie nachhaltige Energie- und Klimaziele unterstützt.

Weiter braucht der Bund Instrumente für Qualitätsmanagement und Controlling, um die nationalen, kantonalen und regionalen Raumplanungsmassnahmen auf ihre Auswirkungen zu überprüfen.

Öffentliche Räume sind so zu gestalten, dass sie für alle Bevölkerungsgruppen jederzeit sicher nutzbar sind. Die Bedürfnisse von Frauen, Kindern, älteren und mobilitätsbehinderten Menschen sind dabei besonders einzubeziehen.

Herausforderung Siedlungsentwicklung

Soll die Raumentwicklung künftig nachhaltiger gestaltet werden, sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Die Anstrengungen müssen dahin gehen, die bestehenden Siedlungsgebiete besser zu nutzen und die Siedlungsqualität dieser Gebiete zu erhöhen.

Massnahmen: Verdichtetes Bauen muss gefördert und gefordert werden. Die optimale Erreichbarkeit der Siedlungsgebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln muss vollständig gewährleistet sein.

Die Zersiedelung führt zu Überbauungen mit niedriger Dichte, welche mit dem öffentlichen Verkehr nicht rationell erschliessbar ist. Bodenpolitik bleibt wesentliches Element jeder Raumplanungspolitik.

Massnahmen: Höhere Anforderungen an kantonale Richtpläne durch Kontingentierung von Bauzonen und Siedlungsflächen. Weiter sollen die Bauzonen sowie die Rahmenbestimmungen zur Erschliessung der Bauzonen überprüft werden. Der Schutz der Umwelt muss durch das Verbandsbeschwerderecht garantiert bleiben. Verbesserungen im Verfahrensablauf sind anzustreben.

Verkehr und Umwelt

Der motorisierte Individualverkehr überlastet die Strassen. In der Folge entstehen Staus. Staus bedeuten eine Einschränkung der Mobilität und gefährden die Gesundheit der Bevölkerung. Sie schaden der Umwelt, beeinträchtigen die Wohn-, Lebens- und Standortqualität und hemmen die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Agglomerationen. Staus entstehen zu 90 Prozent in den Agglomerationen. Die Stärkung des öffentlichen Verkehrs sowie des Velo- und Fussverkehrs löst das Stauproblem und schützt Mensch und Umwelt.

Drei Viertel aller Autofahrten sind kürzer als 10 Kilometer und könnten in vielen Fällen durch Langsamverkehr (Velo und zu Fuss) ersetzt werden. Damit dieser Umstieg gelingt, braucht es sichere und attraktive Angebote sowie die notwendige Sensibilisierung. Die Alternative dazu ist die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, welcher zu noch mehr Stau, Lärm und Luftverschmutzung führt. Auch beim Güterverkehr sind Massnahmen zu treffen, die zur Eindämmung des Transports auf der Strasse führen. Beim Warentransport heisst die Forderung auch und gerade im Binnenverkehr „Für Güter die Bahn!“. Leistungen des öffentlichen Verkehrs dürfen nicht abgebaut werden. Vielmehr muss gezielt in diesen Bereich investiert werden, um ein attraktives Angebot zu schaffen, auch in Randregionen. Nur so lassen sich deutliche Umsteigeeffekte erzielen.

Herausforderung öffentlicher Verkehr

Das weltweit einmalige, dichte Netz des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz soll sein hohes Niveau beibehalten. Insbesondere in den Randregionen soll dieses Netz bedürfnisorientiert ausgebaut werden.

Massnahme strategisch: Für Erhalt und Ausbau der Infrastruktur (Bahn, Bus, Tram) müssen notwendigen Mittel langfristig bereitgestellt werden.

Massnahme konkret: Am Abend soll dieses Netz bei Bedarf durch Rufbussysteme ergänzt werden. Insbesondere das System der Nachtbusse soll gefördert werden. Die Trennung in Infrastruktur und Betrieb ist zu vermeiden. Den Mobilitätsbedürfnissen behinderter Menschen ist Rechnung zu tragen, Verkehrsmittel sind behindertengerecht zu planen.

Herausforderung Finanzierung

Die Kosten des motorisierten Individualverkehrs werden immer noch nicht vollständig ausgewiesen. Wenn die Umweltkosten dazugerechnet werden, werden die Kosten für den öffentlichen Verkehr verhältnismässig kleiner. Der öffentliche Verkehr scheint nur darum teuer, weil die Kostenwahrheit beim Individualverkehr nicht eingehalten wird.

Massnahme: Die von der SP angestrebte Kostenwahrheit ermöglicht eine neue Gewichtung bei der Verkehrsfinanzierung hin zum öffentlichen Verkehr.

Herausforderung Umweltbelastung

Die Verkehrspolitik muss so ausgestaltet werden, dass sie die Feinstaubbelastung, den CO₂-Ausstoss sowie die Belastung mit allen weiteren schädlichen Substanzen durch die Mobilität auf ein Minimum reduziert.

Massnahme europäisch: Die erfolgreiche Verlagerungspolitik im Nord-Süd-Verkehr muss weitergeführt werden. Auch für den Binnenverkehr gilt: „Für Güter die Bahn!“

Massnahme national: Jede Erweiterung des Nationalstrassennetzes darf nur auf der Grundlage einer Volksabstimmung erfolgen.

Massnahme kantonal: Anstatt bei Bund (NFA) für die Nationalstrasse A1 durchgehend sechs Spuren zu fordern, ist ein Verkehrslenkungssystem vorzusehen. Bei Staus kann die Luftbelastung aus NO_x-Emissionen, Feinstaub sowie Ozon reduziert und der Verkehr kann gleichzeitig verflüssigt werden.

Massnahme lokal und regional: Road Pricing Systeme sollen anhand von Pilotprojekten auf ihre Lenkungswirkungen hin getestet werden.

Herausforderung Sicherheit

Kinder haben ein Recht auf verkehrsfreie Räume und einen sicheren Schulweg. Die Sicherheitsbedürfnisse von Frauen sind zu berücksichtigen.

Massnahme: Bessere Zugänge zu Haltestellen, Behebung von Gefahrenstellen auf dem Strassennetz sowie Erhöhung der Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr. Weiter sollen Bahnhöfe und Unterführungen gut beleuchtet sein. Zu jedem Zug gehört eine Zugbegleitung.

Die Strassenverkehrspolitik soll sich an einem umfassenden Sicherheitskonzept orientieren (Vision Zero). Die SP fordert ein Konzept, welches nach einem Strassenverkehr ohne Tote und Schwerverletzte strebt.

Massnahme: Die Ausbildung der motorisierten Verkehrsteilnehmenden muss auf dieses Ziel ausgerichtet sein, ebenso auf das Ziel einer möglichst umweltschonenden Fahrweise. Beim Schwerverkehr müssen Kontrollen von Arbeitszeiten, Höchstladungen, Einhaltung der technischen Ausrüstungsbestimmungen, Höchstgeschwindigkeiten sowie des Nacht- und Sonntagsfahrverbots verstärkt werden. Weitere Schwerverkehrskontrollzentren sind einzurichten.

Gesellschaft

Im Zentrum der sozialdemokratischen Gesellschaftspolitik steht die Chancengleichheit. Die SP setzt sich ein für die individuelle und kollektive Sicherheit der Menschen, welche gleichsam eine Bedingung ist für die freie Lebensgestaltung. Diese Grundfreiheit darf weder von sozioökonomischen Verhältnissen, der Religion, dem Gesundheitszustand, der Herkunft, dem Geschlecht oder von anderen ausschliessenden Kriterien abhängen. Sie muss für alle Menschen gelten.

Herausforderung Integration von Menschen mit Behinderungen – auch in der Schule

Trotz des 2004 in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetzes existieren in unserer Gesellschaft noch immer viele Barrieren, die Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Gebäude, zum ÖV, zu Informationen, zum öffentlichen Leben überhaupt erschweren oder gar verunmöglichen. Dies ist mit dem Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung nicht vereinbar und muss dringend verbessert werden. Den grössten Nachholbedarf betreffend die Integration von Menschen mit Behinderungen weist die Schweiz - und insbesondere auch der Aargau – im Bereich der Schule sowie daraus folgend in der Arbeitswelt auf.

Kein Kanton in der Schweiz unterhält so viele Sonderklassen wie der Aargau. Diese Praxis der gesonderten Schulung gilt es zu ändern: Behinderte Kinder haben das gleiche Recht wie Kinder ohne Behinderung, gemäss ihren Fähigkeiten geschult und gefördert zu werden. Sonderschulung darf nicht die Regel sein, sondern muss zur seltenen Ausnahme werden. Integrative Schulmodelle können nämlich verhindern, dass die Weichen schon zu einem frühen Zeitpunkt auf Separation gestellt werden und sich dadurch die Chancen auf ein eigenständiges und auch finanziell unabhängiges Leben verschlechtern. Wer einmal ausgesondert ist, findet kaum mehr den Weg ins Regelsystem zurück. Dies wird auch durch den „Planungsbericht Bildungskleeblatt“ der Aargauer Regierung bestätigt. Doch nicht nur die von einer Behinderung betroffenen Kinder profitieren von der Integration in die Regelschule, auch die Sozialkompetenz der Mitschülerinnen und Mitschüler wächst durch die Erfahrung der integrativen Schulung, während ihr Lernerfolg gleich gross bleibt.

Herausforderung Gleichstellung von Mann und Frau - auch in der Realität

Die in Verfassung und Gesetzen verankerte Gleichstellung von Frau und Mann ist auf allen Ebenen durchzusetzen. Wie die Schweiz insgesamt, ist auch der Aargau davon noch weit entfernt – die geschlechterspezifische Vertretung im Regierungsrat ist nur eines, wenn auch

ein besonders auffälliges Beispiel dieses Missstands. Der grosse Handlungsbedarf zeigt sich weiter bei den diskriminierenden Lohndifferenzen, der Segregation auf dem Arbeitsmarkt sowie der zahlenmässig schwachen Vertretung von Frauen in staatlichen oder wirtschaftlichen Führungsgremien.

Massnahme: Sowohl die bundesnahen Betriebe als auch die öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen sind dringend aufgerufen, ihre Verantwortung wahr zu nehmen und als gute Beispiele von „Unternehmen“, welche die Gleichstellung der Geschlechter ernst nehmen und fördern, voranzugehen. Die SP macht sich stark für die Kultur einer gleichberechtigten Gesellschaft. Im Sinne eines Gender Mainstreamings fordern wir, dass der Gleichstellungsaspekt am Arbeitsplatz zu berücksichtigen und einem jährlichen Controlling zu unterziehen ist. Alle familienpolitischen gleichstellungsrelevanten Massnahmen im Arbeits- und im Bildungsbereich sind umzusetzen.

Herausforderung vollständige Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare – auch International

Homosexualität ist je nach familiärem, kulturellem oder religiösem Hintergrund auch heute noch ein Tabuthema – auch nach der deutlichen Annahme des Partnerschaftsgesetzes durch das Stimmvolk. Die SP will die stufengerechte, vernetzte und wertneutrale Thematisierung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in allen Bereichen der Bildung fördern, um die Grundlage für eine offene Auseinandersetzung mit Homosexualität zu legen.

Die SP setzt sich für die Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der Schweiz ein und befürwortet gleichzeitig eine Aussenpolitik, welche der Anerkennung und dem Schutz von homo- und bisexuellen Menschen international zum Durchbruch verhilft. Eine wirkliche Gleichstellung welche muss auch die noch fehlende Möglichkeit der Adoption beinhalten.

Herausforderung weniger Waffen - auch zu Hause

Die Gewährleistung von Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Für die SP betrifft die Innere Sicherheit verschiedene Bereiche, die langfristig und nachhaltig zu bearbeiten sind. Sie basiert auf einer Politik der Solidarität, die auf Gewaltabbau, Friedensförderung und Gerechtigkeit zielt. Dazu tragen die Sozialversicherungen, ein umfassendes Bildungsangebot, genügend und qualitativ hoch stehende Arbeitsplätze, eine wirksame Integrationspolitik, eine intakte Umwelt und eine ökologisch nachhaltige Entwicklung genauso bei wie Massnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung.

Für diese ist die Polizei mit ausreichend Personal und finanziellen Mitteln zu versorgen. Gezielte Massnahmen sind nötig zur Senkung der Gewaltbereitschaft in Gesellschaft und Partnerschaft. Das Problem der häuslichen Gewalt, von der Frauen, aber auch Kinder und Männer betroffen sind, muss mit einer Mischung von repressiven und präventiven Massnahmen gezielt angegangen werden: durch ein erweitertes Interventionsrecht der Polizei, eine ausreichende Unterstützung der Opfer durch Beratungsstellen und Notfallempfang, die Begleitung und Unterstützung der Täter bei ihrer Resozialisierung sowie Informations- und Sensibilisierungsarbeit.

Zur Eindämmung und Prävention von Jugendgewalt und -kriminalität ist die Zusammenarbeit von Polizei, Jugendanwaltschaft, Schulsozialarbeit und vormundschäftlichen Organen zu verstärken.

Schusswaffen sind in der Schweiz zu leicht verfügbar. Der Zugang zu Waffen muss eingeschränkt, das Waffengesetz verschärft werden; für den Erwerb, den Besitz sowie das Tragen von Waffen ist die Berechtigung dafür nachzuweisen. Alle Armeewaffen, auch Sturmgewehre, Pistolen und Munition, müssen in den Kasernen lagern und dürfen nicht mehr nach Hause abgegeben werden.

Herausforderung Gerechtigkeit – auch zwischen den Generationen

Die SP setzt sich für einen Dialog und Austausch sowie für Gerechtigkeit zwischen den Generationen ein. Das Mit- und Nebeneinander von Jung und Alt muss in allen Lebensbereichen - Gesellschaft, Politik und Arbeitswelt - selbstverständlich werden.

Die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind auf allen Ebenen zu stärken. Eine der Vorausset-

zungen dafür ist die Vermittlung der politischen Rechte und der Bildung zur Demokratie als fester Bestandteil aller Lehrpläne, der im Schulalltag mehr Zeit als bisher eingeräumt werden muss.

Der Bund und der Kanton Aargau sind aufgerufen, die Armut junger Erwachsener mit Unterstützungsprogrammen stärker zu bekämpfen. Im Sinne eines vorsorgenden Sozialstaates muss der Sozialhilfeabhängigkeit ebenso wie der häufigen und zunehmenden Verschuldung junger Erwachsener mit Präventionsarbeit und Beratungsangeboten vorgebeugt werden.

Die Chancengleichheit beim Zugang sowohl zur beruflichen wie auch zur akademischen Bildung ist zentral. Staat und Wirtschaft müssen gemeinsam für eine ausreichende Anzahl an Lehrstellen sorgen. Das Stipendienwesen muss aus- und umgebaut und mit schweizweit gültigen genügend hohen Mindestansätzen versehen werden.

Nicht nur der jungen Generation ist Mitbestimmung zu gewährleisten. Die Bürgerinnen und Bürger sollen in jeder Lebensphase die Möglichkeit haben, mit zu entscheiden, ihre Stärken zu entfalten und altersgemäss einzusetzen.

Eine gute Alterspolitik ist vorausschauend und setzt dort an, wo die Menschen beginnen, an ihre späten Lebensphasen zu denken und sich auf diese vorzubereiten. Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit kann in den westlichen Ländern ein wesentlicher Teil der 60- bis 80-Jährigen diese Zeit gesund erleben. Diese so genannte dritte Lebensphase ist eine Chance, die es zum Wohl sowohl der Betroffenen als auch der ganzen Gesellschaft zu nützen gilt.

Europa

Als einer der wichtigsten Schweizer Grenzkantone ist der Aargau seit je eng mit Europa verflochten. Unsere Exportindustrie ist auf gute Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn angewiesen. Wir profitieren insbesondere im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich vom Know-How und der Leistungsbereitschaft unserer deutschen ArbeitskolleInnen. Andererseits konsumieren Aargauerinnen und Aargauer auch im grenznahen Ausland.

Die Vorteile der Zusammenarbeit mit Europa hat auch die Aargauer Bevölkerung erkannt. In den letzten drei europapolitischen Abstimmungen haben vor allem die mittelgrossen Städte ihre Skepsis gegenüber einem weiteren Schritt unseres Landes zur EU abgelegt und konsequent JA gestimmt.

Die Möglichkeiten der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU sind fast erschöpft. Dieser Weg stösst an seine Grenzen, wo er die Souveränität der Schweiz untergräbt. Mit starren Verträgen ist der Zwang verbunden, sich der Rechtsentwicklung in der EU ständig anzupassen, ohne über diese mitentscheiden zu können. Auf vielen Gebieten verzichtet die Schweiz überhaupt auf Verhandlungen mit der EU und passt ihre Gesetze auf dem Weg des – schönfärberisch als «autonom» bezeichneten – Nachvollzugs an. Dies widerspricht dem demokratischen Verständnis der SP.

Herausforderung EU Beitritt

Allein die rasche Einleitung von Beitrittsverhandlungen bietet eine Perspektive, um die wachsende Abhängigkeit von Brüsseler Entscheiden, die unumgänglich mit dem bilateralen Weg und dem „autonomen“ Nachvollzug verbunden ist, zu überwinden und für die Schweiz Souveränität zurückzugewinnen.

Die Vorteile eines EU-Beitritts liegen auf der Hand: Die EU sorgt für politische und wirtschaftliche Stabilität auf dem ganzen Kontinent. Davon profitieren auch wir. Die Schweiz wirkt solidarisch an der Lösung der grossen Probleme von heute und morgen mit, die an keiner Grenze mehr halt machen. Die EU ist Garant für ein friedliches Europa, das es gegen Angriffe zu verteidigen gilt. Der Beitritt der Schweiz zur EU ist unvermeidlich und wünschenswert. Er darf jedoch nicht zu Lasten der direkten Demokratie oder unter Preisgabe des Service Public erfolgen.

Mit einem EU-Beitritt würde die Schweiz auch in der Gleichstellung und Chancengleichheit einen grossen Sprung nach vorne wagen. Die Schweizer Exportindustrie profitiert von zusätzlichen, sich immer vergrössernden Absatzmärkten. Der KonsumentInnenschutz wird

gestärkt. Und das Wirtschaftswachstum in der Schweiz wird belebt, denn die Wirtschaft entwickelt sich in den Ländern der EU besser als bei uns. Auch die noch bestehenden Schranken auf dem Arbeits- und Bildungsmarkt würden fallen.

Herausforderung tiefere Preise

Gerade Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen leiden unter den übersteuerten Preisen in der Schweiz. Für Dinge des täglichen Bedarfs müssen hier hohe Preise bezahlt werden: Für importierte Waren bezahlen die SchweizerInnen jährlich 30 Milliarden mehr als die Deutschen. Viel Geld, das in unserem Portemonnaie fehlt. Der SP Aargau leuchtet es nicht ein, warum für Kartoffeln im Schweizerischen Laufenburg 60 Prozent mehr bezahlt werden muss als in Deutschland. Grund dafür sind schweizspezifische Produktvorschriften, verborgene Kartellabsprachen und insbesondere bei den Medikamenten das auf Druck der Pharmalobby aufrechterhaltene Verbot von Parallelimporten. Ein EU-Beitritt würde diese für die BürgerInnen so schädlichen alten Zöpfe abschneiden.

Herausforderung faire Löhne

Anstatt Angst zu schüren, begegnet die SP den Herausforderungen der europäischen Integration mit engagiertem Handeln. Die auf Druck der SP eingeführten flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz sind wirksame Instrumente, um sowohl den ausländischen wie auch den Schweizer ArbeitnehmerInnen in unserem Land nicht nur mehr Mobilität und Arbeitschancen, sondern auch faire Löhne und gerechte Arbeitsbedingungen garantieren zu können. Von diesen Möglichkeiten muss in den Kantonen tatsächlich Gebrauch gemacht werden. Allenfalls sind diese noch auszubauen, um für einen weiteren Schritt in die EU sozialpolitisch gerüstet zu sein.

Herausforderung gelebte Realität - der Aargau als Region Europas

Die Aargauer BürgerInnen betreiben täglich Aussenpolitik. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenarbeit mit den BewohnerInnen unserer deutschen Nachbarregionen hat eine lange Tradition. Auch in der EU haben die einzelnen Regionen viel zu sagen. Insbesondere wird durch geplante Reformen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Regionen verstärkt. Als Vorbild dazu dient die Zusammenarbeit der Nordwestschweizer Kantone mit dem Elsass und Baden-Württemberg. Dies beweist: Wir können auch einiges in die EU einbringen.

Integration

Die Schweiz ist ein Einwanderungsland und nichts deutet darauf hin, dass sich dies in den kommenden Jahren ändern wird. Im Kanton Aargau leben 116'000 Menschen mit einer ausländischen Nationalität. Über 91'000 sind im Besitz der Niederlassung, das heisst 4 von 5 AusländerInnen leben seit vielen Jahren im Kanton Aargau. 20 Prozent der ausländischen Bevölkerung sind hier geboren und kennen das Land in ihrem Pass nur aus den Ferien.

Es geht also hier nicht um StudentInnen oder KurzaufenthalterInnen, und es geht auch nicht um die ManagerInnen und BänkerInnen, die für wenige Monate oder Jahre auf ihren globalen Touren auch in der Schweiz Station machen. Gegen deren teilweise problematische Wirtschaftspolitik braucht es gewerkschaftlichen Widerstand und politische und rechtliche Massnahmen, Integration kann hier nicht das Hauptthema sein.

Es gibt keine integrationspolitische Patentlösung. Integration ist nicht die Lösung für alle Probleme und nicht alle Probleme haben mit mangelhafter Integration zu tun.

Eine wichtige Grundlage und der Massstab für eine gelungene Integration ist die Chancengleichheit. Dass prozentual deutlich mehr Eingewanderte erwerbslos werden, Sozialhilfe beziehen, keinen Schul- und keinen Berufsabschluss haben, keine Lehrstelle finden und dass die in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer prozentual häufiger straffällig werden, ist ein Indiz dafür, dass die Chancengleichheit noch fehlt.

Integration muss von beiden Seiten her geleistet werden. Sie beruht auf der gegenseitigen Anerkennung von Rechten und Pflichten. Die gegenseitige Annäherung muss im Rahmen der freiheitlichen Grundwerte der schweizerischen Verfassung stattfinden. Die Frage ist, an welche Grundwerte und an welche Gepflogenheiten eine Anpassung verlangt wird. Oder anders gesagt: Was sind die unverrückbaren Grundwerte der schweizerischen Gesellschaft?

Herausforderung Grundwerte

In der Schweiz haben seit der Verfassung von 1848 die individuellen liberalen Bürgerrechte immer mehr Gültigkeit erhalten. Jede Person hat das Recht, so zu leben, wie sie es wünscht, sofern dadurch die Mitmenschen nicht geschädigt werden. Religiöse Gebote oder weltanschauliche Grundsätze sind diesen individuellen Bürgerrechten untergeordnet. Es ist die explizite Aufgabe des Staates, das Recht der einzelnen auf ein selbst verantwortetes Leben zu schützen.

Religionsfreiheit bedeutet, dass alle Personen ihren Glaubensvorschriften nachleben können. Die Feiertage,

die Totenruhe den Bräuchen entsprechend, der freie Religionsunterricht sowie der Bau von religiösen Stätten im Rahmen der Gesetze sind durch die Religionsfreiheit geschützt. Die Religionsfreiheit findet allerdings ihre Grenzen bei den individuellen Rechten. Eine Zwangsheirat, aber auch ein Heiratsverbot, lassen sich mit der Religionsfreiheit unter keinem Titel rechtfertigen. Im Falle einer erzwungenen Heirat zum Beispiel kommt das Strafrecht zur Anwendung.

Die Volksschule setzt voraus, dass die Eltern ihren Erziehungs- und Mitwirkungsauftrag wahrnehmen. Das heisst, die Eltern unterstützen ihre Kinder beim Besuch der Schule und beteiligen sich am Austausch mit der Schule, durch die Teilnahme an Elternabenden oder Elterngesprächen.

Das Prinzip der Volksschule bedeutet auch, dass die Schule sich bei Religion und Weltanschauung zurückhält. Zurückhaltung bedeutet nicht, dass Lehrer und Lehrerinnen keine eigenen Überzeugungen haben. Es bedeutet aber, dass sie andere Überzeugungen gelten lassen müssen. Die Frage ist nicht, ob eine Christin ein Kreuz, oder als Nonne eine Tracht oder eine Muslimin ein Kopftuch trägt, sondern ob alle fähig sind, auf das Missionieren zu verzichten und Toleranz gegenüber Andersdenkenden vermitteln können. Diese Fähigkeit darf verlangt und soll auch überprüft werden.

In der Schweiz sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich (BV Art. 8,1). Dies bedeutet, dass niemand aufgrund des Geschlechts diskriminiert werden darf. Es bedeutet, dass alle Kinder das Recht auf die gleiche Bildung haben. Es bedeutet aber auch, dass jede Lebensform, die auf Freiwilligkeit beruht, in der Schweiz gelebt werden darf.

Herausforderung Partizipation

Die direkte Demokratie folgt aus diesen Grundwerten. Unter Partizipation versteht die SP Aargau die verfassungsmässige Mitverantwortung und Mitbestimmung gemäss BV Art. 6. Die Beteiligung aller an der Demokratie ist für deren Funktionieren unerlässlich, sei dies über die Bürgerrechte oder das Stimmrecht. Denn auf Dauer funktioniert unser System der direkten Demokratie nicht, wenn ein grosser Teil der Bevölkerung ausgeschlossen ist.

Massnahme: Mitbestimmung ist ein zentrales Element der Integration. Der Prozess der Partizipation muss auf allen Ebenen der Gesellschaft stattfinden (kommunales und kantonales Stimm- und Wahlrecht für SchweizerInnen und AusländerInnen. In der Schule bieten sich gute Möglichkeiten zur Einübung des partizipativen Denkens und Handelns.

Herausforderung Arbeit und Wirtschaft

Der Arbeitsplatz spielt bei der Integration eine wichtige Rolle. Tatsache ist aber, dass AusländerInnen eine beinahe dreimal höhere Erwerbslosenquote haben als SchweizerInnen. Das ist einerseits sicher eine Frage der Anstellungskriterien, andererseits aber auch eine Frage der Qualifikation, der fehlenden beruflichen Weiterbildung und einer mangelhaften Personalentwicklung.

Massnahme: Die Anonymisierung der Bewerbungen soll als ein erprobtes Mittel gegen segregative Anstellungskriterien Standard werden.

Viele AusländerInnen haben den Mut, ein kleines Unternehmen zu gründen. Der Wille zu sozialer Eigenständigkeit und Erfolg ist bei vielen Eingewanderten stark. Kleine und mittlere Unternehmen in der Hand von Zugewanderten bergen sowohl für die Integration als auch für die Volkswirtschaft Potenzial.

Massnahme: Die gezielte Förderung von KMU unterstützt dieses Potenzial.

Viele MigrantInnen haben meist ihr gesamtes Berufsleben in der Schweiz verbracht. Jetzt möchten sie zwischen ihrem Herkunftsland und der Schweiz pendeln. Da sie die Schweizer Staatsbürgerschaft nicht haben, ergeben sich mitunter grosse niederlassungsrechtliche Schwierigkeiten beim Pendeln zwischen Geburtsland und Enkelkindern.

Massnahme: Wer 25 Jahre und länger in der Schweiz wohnt, soll die Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung erhalten und aktiv darauf und auf die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft hingewiesen werden.

Herausforderung Sprache und Schule

Die örtliche Landessprache ist wichtig. Gerade in grösseren Gemeinden und Städten gibt es keine Alternative zur lokalen Standardsprache als gemeinsamer Sprache.

Massnahme: Es ist primär die Aufgabe der Fremdsprachigen selbst, sich um das Erlernen der Sprache zu bemühen. Der Staat und die Arbeitgebenden sollen sie aber - im eigenen Interesse - durch entsprechende Angebote, möglichst auch in der Arbeitszeit, unterstützen. Sprachkurse müssen alle Familienmitglieder erreichen, insbesondere auch nicht-berufstätige Frauen

Das Zusammenleben kann nicht funktionieren, wenn die einheimische Bevölkerung auf ihre Sprache verzichten muss. Deshalb soll auch die Mundart gefördert werden. Das Verstehen von Schweizerdeutsch in der deutsch-

sprachigen Schweiz ist zwar kein Muss, aber ausgesprochen erwünscht.

Massnahmen: In Genossenschaften, Familienzentren, Fussballclubs, Turnvereinen usw. können Deutsch- und Mundartkurse angeboten werden.

Es braucht aber auch eine Pädagogik und eine Schule, die darauf eingehen, dass Kinder eine fremde Sprache sprechen und gleichzeitig aus bildungsfernen Schichten stammen können. Diese Konstellation ist nicht einfach. Aber es gibt keine Alternative dazu, dass die Bildung dieser Kinder verbessert werden muss. Dabei ist es wichtig, dass man ihre Fähigkeiten, zum Beispiel beim Erwerb einer zusätzlichen Sprache, fördert und auf den Willen vieler junger Menschen setzt, sich und ihr Leben positiv zu gestalten. Die heimatliche Sprache muss ebenfalls gefördert werden. Deren Beherrschung ist die Grundlage für das Erlernen weiterer Sprachen wie des Deutschen.

Massnahmen: Frühe Einschulung, ab 4 Jahren. Einbezug der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur und von deren Lehrpersonen. Stützunterricht in Schweizerdeutsch und Hochdeutsch.

MigrantInnen und Migranten müssen auf die Nachteile einer Integration ohne Deutschkenntnisse aufmerksam gemacht werden. Wer nur seine Muttersprache spricht und seit einigen Jahren hier lebt, muss sich zum Beispiel im Krankheitsfall selber darum kümmern, dass der Arzt versteht, welche körperlichen Beschwerden sie oder er hat.

Zugleich gelten aber auch Einschränkungen. Kenntnisse der lokalen Standardsprache sind nicht der einzige Massstab für die Integration. Das Mitmachen in lokalen Vereinen kann als integrationsfördernd empfohlen werden.

Herausforderung öffentliches Leben

Menschen mit Migrationshintergrund fördern die Verständigung zwischen den Kulturen und können wichtige Brücken bauen helfen. Dies gilt es als Chance zu nutzen.

Massnahme: Vermehrte Anstellung von Lehrkräften mit einem Migrationshintergrund.

Die Arbeit der Polizei ist schwierig. Es kommt immer wieder zu Missverständnissen zwischen der Polizei und der Bevölkerung, nicht nur, aber auch mit Ausländern und Ausländerinnen.

Massnahme: Der Zugang zu kantonalen und kommunalen Polizeikörpern soll auch für Ausländerinnen und Ausländer möglich sein.

Die Förderung und Koordination der Integration durch entsprechende Fachstellen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene ist eine richtige und wichtige Aufgabe. Leider sind die vorhandenen Fachstellen fast ausschliesslich mit Personen ohne Migrationshintergrund besetzt

Massnahme: Bei der Besetzung von Integrationsfachstellen müssen vermehrt Personen mit einem Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

Unter den Tausenden Menschen, die selber eingewandert sind oder der zweiten und dritten Ausländergeneration angehören, gibt es genügend Personen, die einerseits die fachlichen Qualifikationen für eine solche Aufgabe besitzen und zusätzlich den Migrationsprozess aus eigener Erfahrung gut kennen.

„Asyl“ und „Sans Papiers“ im Zusammenhang mit dem Bereich „Integration“:

Asyl erhält, wer im Heimatland nach den internationalen Flüchtlingsnormen gefährdet ist. Das Recht auf Asyl soll nicht nach arbeitsmarktlichen Kriterien oder nur für besonders angepasste Asylsuchende erteilt werden.

Bei den „Sans Papiers“ geht es einerseits darum, Menschen, die sich jahrelang in der Schweiz zwar illegal, aber immerhin eigenständig durchgebracht haben, die Chance auf eine legale Arbeitstelle zu geben. Und andererseits, Schwarzarbeit mit schlechten Konditionen von Seiten der Arbeitgeberschaft so hart zu bestrafen, dass sie sich nicht mehr lohnt.